

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Knonau**

Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023

Datum:	Donnerstag, 15. Juni 2023
Ort:	Mehrzweckgebäude Stampfi, Knonau
Zeit:	19:30 Uhr
Vorsitz:	Präsidentin, Esther Breitenmoser
Protokoll:	Gemeindeschreiber Sven Alini
Stimmzählende:	- Peter Zürcher, Bahnhofweg 11, 8934 Knonau - Samuel Bachmann, Dorfstrasse 19, 8934 Knonau
Anwesend:	Stimmberechtigte: 71 <i>Während den Erläuterungen der Finanzvorsteherin zur Jahresrechnung ist eine Person dazugestossen und vier weitere haben den Saal verlassen. Für Traktandum zwei waren demnach 68 stimmberechtigte Personen anwesend.</i> Anzeiger Bezirk Affoltern: Herr Urs Kneubühl
Stimmrecht:	Die nicht stimmberechtigten Personen haben auf separaten Sitzbänken Platz genommen. Im Übrigen wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung mit den Hinweisen, dass

- innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen wurde,
- der Beleuchtende Bericht, die vollständigen Akten zu den Geschäften sowie das Stimmregister während den letzten zwei Wochen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt haben,
- der Beleuchtende Bericht den Abonentinnen und Abonenten rechtzeitig per Post zugestellt oder auf der Gemeinde-Website heruntergeladen werden konnte,
- an der Gemeindeversammlung nur diejenigen Personen stimmberechtigt sind, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Knonau stimmberechtigt sind,
- über die Geschäfte gemäss vorliegender Traktandenliste beschlossen wird,
- Einwände gegen die Versammlungsführung gleich angebracht werden müssten und
- bezüglich Rechtsmittel das Publikationsorgan Amtliche Nachrichten zu beachten ist.

Die nicht stimmberechtigten Personen verweist die Präsidentin auf die eigens für die nicht stimmberechtigten Personen bereitgestellten Sitzplätze und fragt die Versammlungsteilnehmenden an, ob das Stimmrecht von jemandem bestritten wird.

Das ist nicht der Fall.

Die vom Wahlbüro anwesenden

- Peter Zürcher, Bahnhofweg 11, 8934 Knonau
- Samuel Bachmann, Dorfstrasse 19, 8934 Knonau

werden als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 71 Stimmberechtigten fest.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

1. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)
 - Anfrage 1
Regelung für das Abbrennen von Feuerwerk
 - Anfrage 2
Regelung Grüngut / Kompostentsorgung
2. Genehmigung Jahresrechnung 2022

Auf Anfrage und mittels Abstimmung durch die Präsidentin werden gegen die vorliegende Traktandenliste keine Einwände erhoben.

Weiter fragt die Präsidentin die Versammlungsteilnehmenden an, ob sie mit der Tonbandaufnahme der Gemeindeversammlung einverstanden sind. Die Aufnahmen werden wieder gelöscht, nachdem die Beschlüsse der Gemeindeversammlung rechtskräftig geworden sind. Nach erfolgter Abstimmung erklären sich die Versammlungsteilnehmenden auch damit einverstanden.

1. Anfragen Gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

Der Gemeindeschreiber liest der Gemeindeversammlung die beiden nachfolgenden, von Frau Céline Lingua-Vock eingereichten Anfragen sowie die dazugehörigen gemeinderätlichen Antworten vor.

Anfrage 1

vom 3. Januar 2023

Anfragestellung durch:
Céline Lingua-Vock

Geschätzter Gemeinderat der Gemeinde Knonau

Ich habe zahlreiche Stimmen von Bürger/innen der Gemeinde Knonau gehört, die sich besorgt zur Problematik von lauten Feuerwerksknallern speziell zum 1. August und Jahreswechsel/Sylvester geäussert haben. Als Hundebesitzerin kenne ich diese Problematik, wenn der Hund infolge der unzähligen detonierenden Feuerwerkskörper in Stress und Panik ausbricht und nicht mehr zur Ruhe kommt. Die Anzahl der Knaller nimmt in meiner Wahrnehmung jedes Jahr zu.

Im Interesse von Mensch, Tier und Umwelt frage ich den Gemeinderat an, ob für die Gemeinde Knonau eine entsprechende Gesetzesänderung erlassen werden kann. Es soll künftig verboten sein, knallende Feuerwerkskörper auf dem Gemeindegebiet von Knonau abbrennen zu dürfen.

An der Tradition Feuerwerk am 1. August oder zu Sylvester abbrennen zu dürfen, soll auch künftig Rechnung getragen werden. Die Knallerei soll aber so weit möglich eingeschränkt werden.

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung dieser Anfrage.

Freundliche Grüsse
Céline Lingua-Vock

Antwort des Gemeinderates zu Anfrage 1

Im Kanton Zürich ist ein Feuerwerksverbot Sache der Gemeinden. In der Polizeiverordnung der Gemeinde Knonau ist das Abbrennen von Feuerwerk nicht speziell geregelt. In verschiedenen Artikeln ist die Lärmbelästigung oder Nachtruhestörung geregelt. Die Stadt Zürich kennt ein solches Feuerwerksverbot.

Am 1. August und in der Sylvesternacht prallen zwei Ansichten aufeinander. Auf der einen Seite diejenigen, die ihre Freude über das Fest mit Feuerwerk zeigen wollen und auf der anderen Seite diejenigen, denen das Wohl von Menschen und Tieren stark am Herzen liegt. In der Balance zwischen den beiden Gruppierungen liegt die Frage von Rücksicht und Toleranz. D.h. Rücksicht nehmen auf Menschen und Tiere und das Feuerwerk nur in den beiden Nächten abfeuern oder auf ein Barockfeuerwerk wie Feuer- und Sonnenräder, Fontänen, Bengalisches

Feuer oder Wasserfälle setzen sowie Toleranz zeigen für diejenigen, die Feuerwerk abfeuern wollen.

Der Gemeinderat wird ein mögliches Feuerwerksverbot bzw. eine zeitliche Einschränkung und eine Einschränkung der Art des Feuerwerks dieses Jahr prüfen und gegebenenfalls die Polizeiverordnung anpassen. Eine angepasste Polizeiverordnung muss danach an der Gemeindeversammlung dem Stimmvolk vorgelegt werden.

Stellungnahme anfragende Person zur Antwort des Gemeinderates:

Die Gemeindepräsidentin fragt die anfragestellende Person an, ob sie zu der gemeinderätlichen Antwort Stellung nehmen möchte.

Céline Lingua-Vock, Chamstrasse 54, nimmt die Möglichkeit wahr und äussert sich gegenüber der Gemeindeversammlung, dass sie mit der Beantwortung des Gemeinderates zufrieden sei. Ihr Anliegen habe Anklang gefunden bzw. der Gemeinderat nehme dieses auf und versuche die dazu notwendige Anpassung in der Polizeiverordnung vorzunehmen. Sie sei gespannt wie es weitergehe und hoffe auf eine baldige Information an die Einwohnerinnen und Einwohner.

Abstimmung ob Diskussion erwünscht:

Die Gemeindepräsidentin stellt der Gemeindeversammlung die Frage, ob sie über diese Anfrage diskutieren möchte.

Die anwesenden Stimmberechtigten haben sich mit 30 zu 17 Stimmen für eine Diskussion entschieden.

Diskussion:

Daniela Krucker Zwicky, Unterdorfstrasse 13, möchte den Anwesenden erzählen wie sie und ihr Ehemann das ganze wahrgenommen haben. Mit einer Einschränkung von lautem Feuerwerk auf den 31. Dezember oder auf den 1. August, würden sie leben können. Beim vergangenen Neujahrswechsel habe die Knallerei allerdings bereits am 28. Dezember begonnen und war erst am 2. Januar zu Ende. Selbst am Nachmittag wurden während dieser Zeit Feuerwerkskörper gezündet. Sie war der Auffassung, dass ein Abbrennen von Feuerwerk nur am 31. Dezember und am 1. August gestattet sei und nicht wie erlebt über ein grösseres Zeitfenster. Um ihren Hund vor der Knallerei zu schützen habe sie mit ihm diesen Sylvester ab 21.00 Uhr bis 01.00 Uhr im Badezimmer verbracht. Beim versäubern des Hundes habe es um 01.00 Uhr noch immer geknallt. Ein weiteres Problem sei auch der Abfall. Nach dem Abbrennen von Feuerwerk fühlten sich die Leute nicht zuständig den Abfall ordnungsgemäss zu entsorgen. Meist lassen sie diesen liegen. An einem früheren Sylvester wurde auf die bei der Chamstrasse eingezäunten Schafe keinerlei Rücksicht genommen. In unmittelbarer Nähe wurden Feuerwerkskörper gezündet und die Schafe seien in Panik ausgebrochen. Zum Schutz sämtlicher Tiere (Haus-, Nutz-, Wildtiere) soll deshalb das Abbrennen von Feuerwerk auf die beiden Abende des 31. Dezembers und des 1. Augusts beschränkt werden.

Roland Heldner, Bahnhofweg 7, ist der Auffassung, dass eine entsprechende Anpassung der Polizeiverordnung nicht bloss dem Schutz der Tiere Rechnung trägt, sondern auch, dass der mit dem Abrennen des Feuerwerks einhergehende Vandalismus mit Kostenfolge für die Gemeinde (zerfetzter Abfalleimer, stark beeinträchtigter Rasen auf dem Fussballplatz) eingedämmt werden könnte.

Pia Frei, Gerichtshaus 1, stellt fest, dass sich die Knallerei während den vergangenen Jahren stark verschlimmert habe. Ihr Anliegen sei nicht nur eine Regelung für das Abbrennen im öffentlichen Raum, sondern auch auf privaten Grundstücken. Mehrmals musste sie bei der Scheune beim Gerichtshaus dafür sorgen, dass Raketen keinen Brand verursachten. In der Schlossanlage werde dauernd Feuerwerk abgebrannt. Frau Frei wünscht sich auch diesbezüglich eine mögliche Lösung.

Stefan Furter, Bülstrasse 1, fragt ob Feuerwerk nur am 1. August oder am 31. Dezember abgebrannt werden dürfe. Sollte das der Fall sein, wäre das Abbrennen von Feuerwerk am 2. August oder am 30. Dezember bereits heute verboten. Er ist der Auffassung, dass keine «Gesetze» gebrochen werden dürfen und die Einhaltung der geltenden Regelungen eingefordert werden soll. Eine Verschärfung von geltenden Regelungen ändere bei deren Nichteinhalten nichts. Das Abbrennen von Feuerwerk könnte nach Anpassung der Regelungen nach wie vor weiter erlaubt sein. Aus diesem Grund sieht er bezüglich einer allfälligen Kosteneinsparung aufgrund von weniger eingesammelten, abgebrannten Feuerwerkskörpern, keine wesentlichen Vorteile. Laute Knaller wären möglicherweise nicht mehr weiter erlaubt. Der Abfall von nicht knallendem Feuerwerk wäre allerdings nach wie vor ein Thema.

Corinne Locher-Hunziker, Unterdorfstrasse 5b, erwähnt gegenüber der Gemeindeversammlung, dass sie Hunde- und Katzenbesitzerin ist. Sie sei fassungslos wie in den letzten Jahren und besonders im vergangenen Dezember Feuerwerk abgebrannt wurde. Ihre Katzen seien auch schon tagelang verschwunden. Sie gibt zum Ausdruck, dass sie das sehr beschäftigt. Sie kann dabei keinerlei Sinn erkennen und versteht nicht, dass lautes Feuerwerk Freude bereiten kann.

Fabienne Dobler-Egloff, Uttenbergstrasse 29 b, ist auch Hunde- und Katzenbesitzerin. Ihr Ehemann liebe es Feuerwerk abzubrennen. Sie lasse ihm diese Freude. Fabienne Dobler ist der Auffassung, dass das Abbrennen von Feuerwerk mit Respekt gegenüber anderen Tierbesitzern und gegenüber der Umwelt zu tun habe. Sie frage jeweils einen Landwirt ausserhalb von Knonau, ob sie für das Abbrennen von Feuerwerk auf ein Feld dürfe. Nach der Sylvesternacht, am Morgen des 1. Januars gehe sie mit den Hunden nach draussen, nehme ihre Verantwortung wahr und sammle das abgebrannte Feuerwerk zusammen. Ein komplettes Verbot von Feuerwerk würde sie schade finden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Anfrage 2

vom 3. Januar 2023

Anfragestellung durch:

Céline Lingua-Vock

Geschätzter Gemeinderat der Gemeinde Knonau

Ich möchte mit dieser Anfrage den Gemeinderat bitten, die bestehende Form der Grüngut-/Kompostentsorgung zu überdenken. Das bisherige geführte Modell von zwei zentralen Sammelstellen im Dorfkern von Knonau ist aus meiner Sicht speziell für die am Dorfrand wohnenden Knonauer Bürger/innen nicht praktisch. Ausserdem ist der Umweltaspekt her nicht mehr zeitgemäss. So fahren täglich zahlreiche Personenwagen zur Sammelstelle, selbst um kleine Mengen Rasen, Schnittgut sowie Kompost zu entsorgen.

Ich möchte beliebt machen, dass künftig direkt bei den Liegenschaften das Grüngut/Kompost abgeholt wird. Für grössere Mengen Schnittgut wie z.B. von Rasen, Büschen, u.s.w. ist es wünschenswert, dass weiterhin ein grosser Grüngutcontainer zur Verfügung steht.

Besten Dank für Ihre Bemühungen und Beantwortung dieser Anfrage.

Freundliche Grüsse

Céline Lingua-Vock

Antwort des Gemeinderates zu Anfrage 1

Die Abfallentsorgung in Knonau wird durch die Abfallverordnung sowie das Abfallgebühren-Reglement geregelt, diese sind seit 1.1.2002 in Kraft. Knonau ist neben Maschwanden und Hausen die einzige Gemeinde im Bezirk, die noch eine offen zugängliche Sammelstelle für das Grüngut anbietet.

Die Entsorgung der biogenen Abfälle verursacht mit Abstand die höchsten Kosten. Wegen der offenen Sammlung können diese allerdings nicht mengenmässig verursachergerecht abgewälzt werden. Alle Haushalte kommen heute via Abfallgrundgebühren zu gleichen Teilen dafür auf. Kleinere Haushalte und solche ohne Garten werden heute dadurch benachteiligt.

Bei der Festlegung der Abfallgebühren müssen Gemeinden folgende Grundsätze berücksichtigen:

1. Kostendeckungsprinzip

Kosten der Siedlungsabfallentsorgung müssen gedeckt werden. Der Gesamtbetrag der Abgaben darf mittelfristig die Kosten der Siedlungsabfallentsorgung weder unterschreiten noch übersteigen.

2. *Verursacherprinzip*

Die Kosten der Siedlungsabfallentsorgung müssen den Verursachern überbunden werden (Art. 32a Umweltschutzgesetz, USG). Dies kann über volumen- oder gewichtsabhängige Gebühren mit oder ohne mengenunabhängige Abfall-Grundgebühren erfolgen (§ 37 Abfallgesetz, AbfG).

3. *Äquivalenzprinzip*

Die Höhe der Abfall-Grundgebühr muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert der staatlichen Leistung stehen.

4. *Transparenzprinzip*

Berechnungsgrundlagen für die Festlegung der Gebührenhöhe müssen öffentlich zugänglich sein (Art. 32a Abs. 4 USG).

Der Gemeinderat nimmt die Anfrage auf und prüft den Systemwechsel für die Entsorgung des Grüngutes und die dazugehörigen Gebühren. Der Gemeinderat überarbeitet die Abfallverordnung und das Abfallgebührenreglement. Eine angepasste Abfallverordnung muss danach an der Gemeindeversammlung dem Stimmvolk vorgelegt werden.

Stellungnahme anfragende Person zur Antwort des Gemeinderates:

Die Gemeindepräsidentin fragt die anfragestellende Person an, ob sie zu der gemeinderätlichen Antwort Stellung nehmen möchte.

Céline Lingua-Vock, Chamstrasse 54, nimmt die Möglichkeit wahr und bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung dieser Anfrage. Seit 2009 sei sie in Knonau wohnhaft und stelle fest, dass sich seitdem bezüglich dieser Thematik wenig geändert habe. Aufgrund vieler Rückmeldungen habe sie diese Anfrage gestellt. Ihr liege es fern, mit einem allfälligen Systemwechsel zusätzliche Ausgaben zu verursachen. Sie bedauere, dass der normale Rüstabfall im normalen Hauskehricht beseitigt werde. Aufgrund der ländlichen Struktur mit grösseren Gärten sei die Entsorgung von grösseren Mengen an Grüngut notwendig. Für die Entsorgung des Grüngutes würde sie deshalb bei der zentralen Sammelstelle einen eigens dafür bereitgestellten grossen Container begrüssen. Die Rüstabfälle würde sie gerne zeitgemäss entsorgen, nämlich auf dem Kompost.

Abstimmung ob Diskussion erwünscht:

Die Gemeindepräsidentin stellt der Gemeindeversammlung die Frage, ob sie über diese Anfrage diskutieren möchte.

Die anwesenden Stimmberechtigten haben sich mit 28 zu 13 Stimmen für eine Diskussion entschieden.

Diskussion:

Risi-Breit Christine, Bülstrasse 3, äussert sich wie folgt: Sie sei vor 18 Jahren nach Knonau zugezogen und schätze das heutige Grüngut-System sehr. In einer ihrer vorhergehenden Wohngemeinden wurde das Grüngut ähnlich wie in Knonau gesammelt. Dort wurde allerdings zusätzlich ein Häckseldienst angeboten. Das grobe Material konnte an einem zentralen Ort durch die Gemeindearbeiter gehäckselt und anschliessend für die Ausbringung in den Gärten wieder abgeholt werden. Diese Lösung würde Kosten sparen, weil auf die Abführung dieses Materials verzichtet werden könnte. In der Überbauung Bül befinden sich ca. 64 Wohnungen. Sollte der Küchenabfall neu in Grüngutcontainern vor Ort abgeholt werden, müsste im Sommer mit grösseren Geruchsemissionen gerechnet werden. Frau Risi ekelt sich bereits alleine bei diesem Gedanken. Ein Systemwechsel auf Grüngutcontainer kann sie nicht wirklich guteissen.

Christoph Bickel, Dorfstrasse 1a, gibt den anwesenden Versammlungsteilnehmenden zu bedenken, dass das heutige System, welches analog zu Maschwanden und Hausen am Albis wunderbar funktioniere, geändert werden soll. Bei einer allfälligen Grüngutabfuhr fahre regelmässig ein grosser Lastwagen durch die Quartierstrassen. Weiter geht nach Christoph Bickel auch eine Wertschöpfung in der Gemeinde verloren. Jemand fremder würde dieses Grüngut abholen; jemand der mit der Gemeinde eigentlich nichts zu tun hätte.

Daniela Krucker Zwicky, Unterdorfstrasse 13, schildert ihre Erfahrungen. Sie wohne mit ihrem Ehemann in einem Haus und sie hätten sich entsprechend arrangiert. Wäre das nicht der Fall, würde sie das heutige System äusserst mühsam finden. Sie verstehe das Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner die am Dorfrand wohnen und den weiten Weg zur heutigen Sammelstelle auf sich nehmen müssen, um mehrmals in der Woche den Küchenabfall oder den Gartenabraum zu entsorgen. In der Stadt Zug werde das Grüngut auch zu Hause abgeholt. Im Haus Ihrer Mutter wurde für das Grüngut ein separater Raum für die Container (Abfall und Grüngut) bereitgestellt. Das funktioniere einwandfrei. Geruchemissionen seien damit nicht mehr wirklich störend. Der Hauskehrer werde letztendlich auch einmal die Woche mit dem Lastwagen abgeholt. Sie macht alles von der Organisation abhängig.

Peter Zürcher, Bahnhofweg 11, gibt zu verstehen, dass die heutige Grüngutsammelstelle bei Neuzuzügern manchmal Diskussionen ausgelöst hatte. Am bisherigen Wohnort kannten diese Leute eine Grüngutabfuhr. Seinerzeit hatte er als zuständiger Ressortvorstand im Gemeinderat mehrmals Kontakt mit den kantonalen Stellen. Diese hätten ihm empfohlen, dieses Grüngutsystem weiterzuführen. Nach deren Auskunft sei dieses System das beste und kostengünstigste für Gemeinden mit einer Grösse von bis zu 3'000 Einwohnern. Der heute aufgrund der aktuellen Grüngutsammelstelle aufkommende Verkehr sei allerdings manchmal nur zum Kopf schütteln. Ihn wundere, dass sich Hundehalter darüber stören mehrmals wöchentlich mit dem kleinen Küchenabfalleimer zur Sammelstelle laufen zu müssen. Nach der Auffassung von Peter Zürcher wäre das doch eine tolle Gelegenheit mit dem Hund spazieren zu gehen und gleichzeitig den gesammelten Küchenabfall zu entsorgen. Peter Zürcher hat auch Mühe mit dem samstäglichen Verkehrschaos bei der Recyclinganlage. Um dem entgegenzuwirken könnte die heutige Recyclinganlage geschlossen und der sogenannte «Ökibus» für das Abholen von Recyclinggegenständen eingesetzt werden. Dieser würde wöchentlich in die Quartiere fahren und das Recyclinggut abholen. Peter Zürcher würde aufgrund der anfallenden Mehrkosten bzw. aufgrund einer

erneuten notwendigen Erhöhung der Grundgebühren von einem Systemwechsel abraten und am heutigen System festhalten. Er habe das verschiedene Male gerechnet. Bei einer allfälligen Grüngutabfuhr müsste nach seinen Berechnungen mit einer Verdoppelung der Kosten gerechnet werden. Er rät dem Gemeinderat deshalb, das bisherige Grüngutssystem zu belassen.

Müller-Jaag Elisabeth, Baaregg 22, zeigt sich erfreut und beeindruckt, dass sie immer wieder Leute sieht, die mit einem Handwagen ihren Küchenabfall zur heutigen Grüngutsammelstelle bringen. Sie ist der Auffassung, dass die Gemeinde Knonau sehr gute Entsorgungsmöglichkeiten bietet. Weiter begrüsst sie auch die Möglichkeit zu jeder Tageszeit das Grüngut entsorgen zukönnen. Sie bedankt sich beim Gemeinderat für das gute System und plädiert für dessen Beibehaltung.

Margareta Bernasconi-Lattmann, Grundstrasse 27, schildert der Gemeindeversammlung, dass sie eine rege Nutzerin der heutigen Grüngutsammelstelle sei. Sie gehe oft mit der Schubkarre, manchmal auch mit Hund zur Grüngutentsorgung. Sie sei sehr dankbar, dass sie ihr Grüngut selbständig zur Sammelstelle bringen könne. Eine allfällige Kostenerhöhung für Gartenbesitzer bezeichnet sie als Willkür. Mit einer Kostenerhöhung würden Gartenbesitzer aus ihrer Sicht bestraft. Besonders in der heutigen Zeit in welcher Gärten und Pflanzen gefördert werden sollten, hätte sie dafür kein Verständnis. Auch sie bedankt sich beim Gemeinderat, dass die Möglichkeit für die Nutzung der heutigen Grüngutsammelstelle besteht.

Zucker Andreas, Grundstrasse 15, gibt zu bedenken, dass Fahrzeuge nicht ausschliesslich für die Grünabfuhr die Grundstrasse befahren. Die Möglichkeit zur Nutzung der heutigen Grüngutsammelstelle bezeichnet er als einzigartig. Das Sammeln der Küchenabfälle dürfe nicht «beschnitten» werden. Die Grüngutsammelstelle sei zudem ein Begegnungsort für Einwohnerinnen und Einwohner. Viele Leute treffen sich dort und tauschen sich aus. Das System sollte nach seiner Auffassung auch beibehalten werden.

Céline Lingua-Vock, Chamstrasse 54, äussert sich dahingehend, dass sie eine Diskussion provozieren wollte. Sie gibt zu bedenken, dass viele unterschiedliche Auffassungen und Voraussetzung zu unterschiedlichen Lösungsansätzen führen. Sie bedankt sich für die angeregte Diskussion. Sie habe plädiert, dass der Grüngutcontainer bei der Sammelstelle weiter bestehen bleibt und die Küchenabfälle nicht bis in die Grüngutsammelstelle getragen werden müssten.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2022 inklusive Sonderrechnung

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zur Jahresrechnung 2022 wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Knonau zu genehmigen.

Erläuterungen:

Finanzvorsteherin Brigitta Trinkler erläutert die vorliegende Jahresrechnung 2022 und weist auf die grössten Abweichungen hin.

Abschied der RPK:

Die RPK empfiehlt den anwesenden Stimmberechtigten den gemeinderätlichen Antrag zur Genehmigung.

Diskussion:

Peter Zürcher, Bahnhofweg 11, fragt bei der Folie Verkehr & Nachrichtenübermittlung nach dem Parkplatzkonzept, welches gemäss der Präsentation in das Jahr 2022 verschoben wurde. Er persönlich habe das Gefühl, dass es sich beim Parkplatzkonzept um ein Geschäft handle, welches vor sich hergeschoben werde. Gerne hätte er darauf eine Antwort.

Sicherheitsvorsteherin Brigitta Trinkler nimmt dazu wie folgt Stellung: Das Projekt Parkplatzkonzept habe sie vor einem Jahr, nach ihrer Wahl in den Gemeinderat übernommen und der Erlass eines neuen Parkplatzreglements werde auf die Gemeindeversammlung Dezember 2023 traktandiert.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Knonau wird mit grossem Mehr genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 inklusive Sonderrechnung der Politischen Gemeinde Knonau.

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 5 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Knonau werden genehmigt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Finanzvorsteherin Brigitta Trinkler (elektronisch)
3. Finanzverwaltung (elektronisch)
4. Aktenablage

Schluss der Versammlung

Auf entsprechende Anfrage der Präsidentin werden seitens der Teilnehmenden keine Einwände gegen die Versammlungsleitung erhoben.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan (Amtliche Nachrichten) unter Hinweis auf die möglichen Rechtsmittel veröffentlicht.

Gemäss Art. 40 des Geschäfts- und Kompetenzreglements des Gemeinderats Knonau ist das Protokoll nach der Versammlung innert 5 Tagen zu erstellen. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber bezeugen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit des Protokolls. Im Anschluss wird das Protokoll während 30 Tagen auf der Webseite der Gemeinde Knonau publiziert und bei den Einwohnerdiensten zur Einsicht aufgelegt.

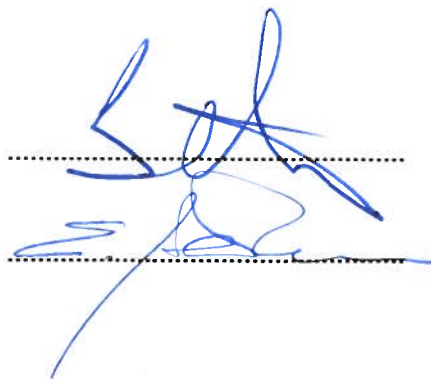
Schluss der Gemeindeversammlung:

20.58 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:
Sven Alini

Die Gemeindepräsidentin:
Esther Breitenmoser



8934 Knonau, 19. Juni 2023